



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Bundesgasse 3
3003 Bern

Wirksamkeitsbericht 2016 bis 2019 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen unter Einschluss von Vorschlägen zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Ueli Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. März 2018 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zum Wirksamkeitsbericht 2016 bis 2019 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen unter Einschluss von Vorschlägen zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG; SR 613.2), Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und äussern uns dazu wie folgt:

Im nun vorliegende Wirksamkeitsbericht 2016 bis 2019 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen unterbreitet der Bundesrat Anpassungen des FiLaG die sich an den Vorschlägen der Konferenz der Kantonsregierungen orientieren.

Bei der Ausarbeitung zur «Optimierung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen» hat der Kanton Uri aktiv an den Stellungnahmen zuhanden der Konferenz der Kantonregierungen (KdK) teilgenommen.

Der Regierungsrat unterstützt die vom Bundesrat beantragten Anpassungen zum Finanz- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen, als auch die Stellungnahme der KdK vom 28. Juni 2018 an das EFD.

Der Regierungsrat anerkennt die Anpassungen als Gesamtlösungspaket der Geber- und Nehmerkantone, auch im Wissen, dass er die - für den Kanton Uri - nicht unbedeutenden Einnahmehausfälle ausgleichen muss.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit dieser Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 19. Juni 2018



Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann Der Kanzleidirektor

Roger Nager

Roman Balli

Beilage

- Fragebogen zur Vernehmlassung EFV zum Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen



Fragebogen zum Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2016 - 2019

Ressourcenausgleich

- 1 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass der Ressourcenausgleich neu über die Garantie einer Mindestausstattung für den ressourcenschwächsten Kanton gesteuert werden soll, womit die Festlegung der Grundbeiträge an den Ressourcenausgleich durch das Parlament alle vier Jahre entfallen wird?

Antwort Kanton Uri: Ja

- 2 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass diese garantierte Mindestausstattung gemäss dem Vorschlag der Konferenz der Kantonsregierungen auf 86.5 Prozent des nationalen Durchschnitts festzulegen sei?

Antwort Kanton Uri: Ja

- 3 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass die bisherige Berechnungsmethode der Ein- und Auszahlungen zu modifizieren sei, so dass erstens Kantone mit einer Ressourcenindex von unter 70 Punkten nach Ausgleich genau die garantierte Mindestausstattung erreichen und dass zweitens, die Progression der Auszahlungen an Kantone mit einem Ressourcenindex von 70 bis 100 Punkten so modifiziert wird, dass die Grenzabschöpfung gesenkt und damit die der Anreiz für diese Kantone, ihr Ressourcenpotenzial zu verbessern, erhöht wird?

Antwort Kanton Uri: Ja

- 4 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, die Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial seien weiterhin zu 75 Prozent zu berücksichtigen?

Antwort Kanton Uri: Ja

- 5 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, den Faktor Alpha, d.h. die Art und Weise der Berücksichtigung des Vermögens im Ressourcenpotenzial, neu auf die relative steuerliche Ausschöpfung des Vermögens im nationalen Durchschnitt abzustützen?

Antwort Kanton Uri: Ja

Lastenausgleich

- 6 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, den Grundbeitrag des Lastenausgleichs im Gesetz (FiLaG) zu verankern und mit der Teuerung fortzuschreiben, so dass, wie beim Ressourcenausgleich, auf eine Festlegung alle vier Jahre verzichtet werden kann?

Antwort Kanton Uri: Ja

Härteausgleich

- 7 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, der Härteausgleich sei nicht aufzuheben, sondern weiterhin jährlich um 5 Prozent zu reduzieren?

Antwort Kanton Uri: Ja

Periodizität des Wirksamkeitsberichts

- 8 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, die Evaluation des Finanzausgleichs und damit die Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts nicht mehr alle vier sondern alle sechs Jahre durchzuführen?

Antwort Kanton Uri: Ja

Weitere Bemerkungen

- 9 Haben Sie weitere Bemerkungen zum Wirksamkeitsbericht bzw. zu den Vorschlägen des Bundesrates für die Anpassung des FiLaG?

Antwort Kanton Uri: Nein